

Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung

Hinweise:

Diese Erklärung ist vom Bieter bzw. von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vollständig auszufüllen.

Wird die Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung als Scan vorgelegt, behält sich der Auftraggeber vor, die Vorlage des Originals zu verlangen.

Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens:	
(Firmen-)Name:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns im Interesse des Geheimhaltungsschutzes zu dem Vergabeverfahren Thüringer Elektro-Netz (TEN) im Rahmen dieser Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung zu Folgendem:

1. Alle Kenntnisse und Informationen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erlangt werden, sind Dritten gegenüber geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für den Inhalt der Vergabeunterlagen sowie die Nutzernamen und Passwörter für den Zugang zu der geschützten webbasierten Vergabeplattform „DAiSikomm“, auf der sowohl Vergabeunterlagen als auch sonstige Informationen zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen; Nachsendungen, Änderungen oder Klarstellungen zu den Vergabeunterlagen; Antworten auf Bieterfragen) eingestellt werden.
2. Der Inhalt der Vergabeunterlagen und die aus diesem Vergabeverfahren gewonnenen Kenntnisse und Informationen dürfen nur im Rahmen der Angebotserstellung und der Mitwirkung in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Sie dürfen dementsprechend auch nur solchen eigenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wie auch Beratern, Kapitalgebern, Drittunternehmern und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zugänglich gemacht werden, die in das Vergabeverfahren und die Angebotserstellung einbezogen sind und sich gemäß Ziffer 6 gleichermaßen zur Geheimhaltung verpflichtet haben.
3. Im Übrigen dürfen die Kenntnisse und Informationen sowie die Vergabeunterlagen aus diesem Vergabeverfahren ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Aus den Vergabeunterlagen und sonstigen im Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen dürfen keine Kopien, Abschriften, Auszüge, Zusammenfassungen oder sonstige Auswertungen für projektfremde Zwecke erstellt werden, es sei denn der Auftraggeber stimmt vorab schriftlich zu. Gleiches gilt für die von der Vergabeplattform „DAiSikomm“ heruntergeladenen Unterlagen.
5. Die übergebenen und/oder von der Vergabeplattform „DAiSikomm“ heruntergeladenen Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwertet bzw. öffentlich zugänglich gemacht werden. Allein zum Zweck dieses Vergabeverfahrens bzw. der Angebotserstellung, etwa innerhalb einer Bietergemeinschaft oder unter Einbindung von Kapitalgebern, Beratern

und Drittunternehmern, erteilt der Auftraggeber die widerrufliche Einwilligung zur Vervielfältigung dieser Unterlagen.

6. Es wird sichergestellt, dass die Weitergabe der Kenntnisse, Informationen und Unterlagen aus diesem Vergabeverfahren an eigene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie an Berater, Kapitalgeber und Drittunternehmer und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nur erfolgt, wenn diese jeweils ihrerseits eine Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung im gleichen Umfang abgegeben haben.
7. Schriftliche und gegebenenfalls EDV-mäßig von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationen sind diesem auf Verlangen zurückzugeben bzw. die entsprechenden Informationen sind auf allen Datenträgern zu löschen. Alle Kopien sind zu vernichten.
8. Die Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Abschluss bzw. Beendigung dieses Vergabeverfahrens bzw. nach Rückgabe/Vernichtung der Unterlagen und Löschen der Daten weiter.
9. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit besteht nicht für solche Informationen, die zur Zeit der Kenntniserlangung nachweislich bereits allgemein bekannt oder veröffentlicht waren bzw. aus allgemein zugänglichen Informationsquellen stammen.

Ort:	Datum:
Vor- und Nachname des Unterzeichners/der Unterzeichner in Textform:	
Firmenstempel:	